

# Praktikumsvereinbarung

Zwischen dem

Betrieb: \_\_\_\_\_

vollst. Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel./ Fax/ E-Mail: \_\_\_\_\_

verantw. Betreuer: \_\_\_\_\_

und dem Schüler/ der Schülerin (vertreten durch Erziehungsberechtigten bei einem Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

private Anschrift: \_\_\_\_\_

priv.Tel./Fax/E-Mail: \_\_\_\_\_

Schüler der Schule: *Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz, Götzingerstr. 9, 01855 Sebnitz*

Betreuer der Schule: \_\_\_\_\_

wird nachstehende befristete Praktikumsvereinbarung abgeschlossen:

Zeitraum: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Arbeitszeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (max. 7h Arbeitszeit/Tag; max. 35 h/Woche;  
zwischen 6:00 und 20:00 Uhr; bei kurzfristigen Änderungen bitte rechtzeitig die Schule per Fax informieren)

Einsatzort: \_\_\_\_\_

Ziele des Praktikums:

- Vermittlung von Arbeitswelterfahrungen
  - Überprüfen von beruflichen Vorstellungen an der Realität
  - Anwendung und Festigung des schulischen Wissens und Könnens
  - praktische Erprobung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Das Praktikum ist verbindlicher Teil des Lehrplanes an allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen.

Arbeitsplatz und vorgesehene Tätigkeiten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Für das Praktikum gelten als vereinbart:

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler unterliegt während der Zeit des Praktikums automatisch der gesetzlichen Unfallversicherung. Er ist im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert. Die Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse finden keine Anwendung. Es besteht kein Vergütungsanspruch. Das Praktikum wird im Block an jeweils 5 Werktagen einer Woche durchgeführt.

Der Betrieb kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingewiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Der Betrieb meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule. Zum Abschluss erhält der Schüler eine schriftliche Beurteilung (siehe Arbeitsunterlagen des Schülers), die ihm mündlich erläutert wird.

Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen im Betrieb zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten – keinesfalls unangemessenen oder gesundheitsgefährdenden - Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen des Betriebes behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich den Betrieb und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor. Der Schüler hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen.

Die Lehrer der Schule haben das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen.

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden.

Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums.

Hinweis: Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar.

Datum: \_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift / Betrieb

Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum: \_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift / Schule

Tel.: \_\_\_\_\_

Mobil-Tel.: (Angabe freiwillig)

Tel. (tagsüber erreichbar): \_\_\_\_\_

Tel.: **035971/ 52146**

Fax: \_\_\_\_\_

Fax: **035971/ 52330**